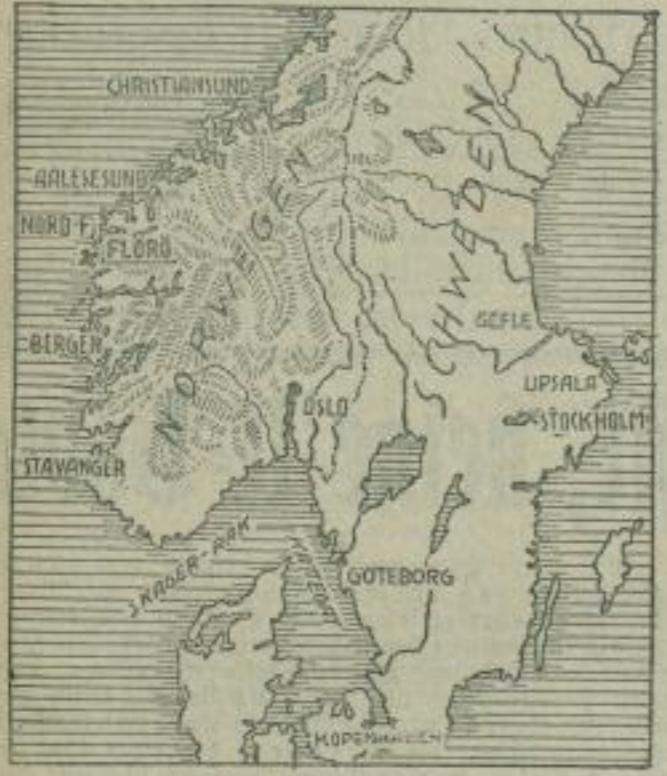


Wie Augenzeugen berichten, haben sich bei dem Unglück schreckliche Szenen abgespielt. Einer der Schiffbrüchigen, ein Geschäftsmann aus Bergen, rettete sich im letzten Augenblick, indem er sich am Brustfestschnürrer und mehrere Stunden in dieser Lage zuprägte. Weitere Passagiere waren einige Stunden in der im Bug gelegenen Deckplatfläste eingeschlossen. Sie wurden ebenfalls von dem Dampfer "San Lucar" bestellt. Unter den Passagieren befanden sich zahlreiche Teilnehmer einer Tagung der Textilhändler, die in Aalesund stattgefunden hatte. In dem gleichen Fahrwasser, in dem der "Halon VII." unterging, geriet bald darauf ein zweiter Küsten-dampfer auf Grund. Hier kamen die Passagiere jedoch mit dem Schrecken davon.



Die Unglücksstelle (X).

Auf eigener Scholle.

Jubiläumsausstellung für Obst- und Gartenbau. Der Bezirksobstbauverein Pirna blickt in diesem Jahre ein 50jähriges, die Bezirksgruppe Oberes Elbtal des Reichsverbandes des Deutschen Gartenbaus, Sitz Pirna, auf ein 10jähriges Besiechen zurück. Dieses Doppeljubiläum haben beide Organisationen zum Anlass genommen, auf der Elbwiese im Schützenalon eine Jubiläumsausstellung für Obst- und Gartenbau zu veranstalten. Die Ausstellung gibt allen Obstzüchtern Gelegenheit, die verschiedenen Obstsorten, auf eigenem Grund und Boden geziichtet, zur Schau zu stellen; mitberücksichtigt ist auch dabei das Gebiet der Obstverarbeitung und des Obstverbands, d. h. die bestmögliche und zeitgemäße Ausnutzung der Früchte. Vorern und Frauen hat die höchste Landeskopialkasse gegen den Alkoholismus in einer Sonderausstellung die Hausfrauen interessierten darüber behandelt. In der Abteilung Gartenbau ist den Gärtnern Gelegenheit gegeben, ihre Gartenbaukunst und ihre Leistungsfähigkeit im Garten- und Gemüsebau sowie in der Blumenzucht und der Bindkunst zu beweisen; die Gärtner sind es auch, die die ganze Ausstellung defensiv ausgestaltet haben. Nicht zuletzt kommen auch die Schrebergärtner zum Vortritt und bringen damit zum Ausdruck, dass ihre Bewegung als wirtschaftlicher Faktor angesehen und geschätzt sein will. Diese Sonderausstellung zeigt, wie sehr in weiten Kreisen des Gedankenswurzel, auf eigener Scholle zu leben und zu wirken. Die Ausstellung technischer Hilfsmittel gibt ein Bild, wie auch die Industrie bemüht ist, den deutschen Obst- und Gartenbau zu fördern und ihm Hilfsmittel zu geben, ihn so zu gestalten, dass er konkurrenzlos bleibt. Der Schädlingsbekämpfung ist ebenfalls eine Abteilung eingeräumt.

Kleine Nachrichten

Neue Mittel für die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Berlin. Eine der demnächst zu lösenden Hauptaufgaben des Reichstages wird es sein, für den bevorstehenden Winter Mittel für die Rückreicherung der produktiven Erwerbslosenfürsorge zu schaffen. Der zuletzt bereitgestellte Beitrag von rund 77 Millionen ist völlig erschöpft. Da mit einem Steigen der Erwerbslosigkeit in der üblichen Art für den Winter zu rechnen ist, wird die Schaffung eines neuen Fonds als eilige Aufgabe betrachtet. Die Verhandlungen darüber schweben denn auch schon seit einiger Zeit. Da jedoch die bisher geplante interinstitutionelle Verhandlungen im Reichstag eine Einigung über den vereinzulassenden Betrag nicht ermöglichen, in ihre Fortsetzung, die für Mittwoch nachmittag geplant war, zunächst ohne Angabe eines Termins, verschoben worden. Es wird sich einmal darum handeln, rund 30 Millionen durch einen Nachtragssatz für das laufende Geschäftsjahr neu zu machen und darüber hinaus im Wege des Vorrisses auf das Staatsjahr 1930/31 andere Beträge zu erheben. Vor allem dient man auch an den Bau von Landarbeiterwohnungen durch die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Beleidigungsfrage des Prinzen August Wilhelm von Preußen. Magdeburg. Vor dem Magdeburger Amtsgericht stand die Verhandlung über die Beleidigungsfrage des Prinzen August Wilhelm von Preußen gegen den verantwortlichen Redakteur der Reichsbannerzeitung, Diefendahl. Kasten. Das "Reichsbanner" hatte die in der Presse gebrachte Bedauern, Prinz August Wilhelm habe, in einer geschlossenen Stahlhelmversammlung in Ulm erklärt, man wisse von den Vorfahren des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert nicht genau, ob sie nicht im Zuchthaus gesessen hätten, ebenfalls veröfentlicht und diese Notiz mit der Überschrift versehen: Ein pränazistischer Regel. Das Amtsgericht verurteilte Redakteur Diefendahl wegen fälscher Nachrede in Tatsache mit Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Mark, im Richterurteilsspruch zu 10 Tagen Gefängnis. Die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Prinzen August Wilhelm entstandenen Kosten fallen dem Gefangen zur Last.

Neun Personen durch eine Granate getötet.

Kattowitz. In dem Dorf Komare in den Pieninen fanden Kinder eine Handgranate, die sie feindlich zeigten. Der Knecht versuchte, die Granate auseinanderzunehmen. Es erfolgte eine Explosion, die den Knecht und fünf Kinder sofort tötete und drei weitere Kinder so schwer verletzte, dass sie unmittelbar darauf ihren Verletzungen erlagen.

Neue Liquidationen deutschen Grundbesitzes in Polen.

Wroclaw. Der polnische Staatsanzeiger veröffentlichte in seinen beiden letzten Ausgaben fünf neue Liquidationsbeschlässe über deutsches Eigentum. Es handelt sich um Kleinbesitz von 1,25 bis 5,50 Hektar, der in den Kreisen Dirschau, Schwedt, Breslau und Neutomischel gelegen ist. Die Entschädigung beträgt in jedem Falle nach Abzug der Unkosten und Gebühren etwa 2000 bis 6000 Gold.

Großkonkurrenz und Bankangestellte.

Berlin. Im Reichsarbeitsministerium fand Dienstag unter Vorsitz des Ministerialrates Dr. Betscheg eine Verhandlung der Angestelltenvertreter über die Folgen der Bankenfusion statt. Dabei wurde Übereinstimmung erzielt über dieforderungen der Angestellten, über die nunmehr Verhandlungen mit den Bankleitung eingeleitet werden.

Verschiebung des Zeppelinstarts zur Schleifenfahrt.

Friedrichshafen. Da nach den Wetterberichten eine Verschlechterung der Wetterlage befürchtet wird, ist der Start zur Schleifenfahrt des "Graf Zeppelin" in der Nacht zum Mittwoch abgesagt worden. Man nimmt an, dass die Schleifertournee innerhalb 24 Stunden vorüberziehen wird, und der Start am Mittwoch abend erfolgen kann.

Explosion auf einem Schiffsponton.

Bremen. Eine heftige Explosion erfolgte Dienstag abend gegen 6 Uhr in unmittelbarer Nähe der Kaiserbrücke. Einer von den dort liegenden Schiffsanlegern war in die Luft gesogen. Es wurde mehrere Meter weit gefeuert und schlug dabei auf das Motorcafé "Stadt Bremen", das zum Teil zertrümmert wurde. Mehrere hundert Meter weit im Umkreis wurden fast sämtliche Fensterscheiben zertrümmert, wobei auch einige Personen verletzt wurden. Alsbald wurde ein Tot und ein Verletzter festgestellt, es wird aber mit noch mehr Opfern gerechnet.

Großer Seiden-Schmuggel in Gdingen.

Danzig. Aus Gdingen wird die Auflösung einer weit verzweigten Schmugglerorganisation gemeldet, die im Laufe eines kurzen Zeitraums mit Seidenwaren über die polnische Grenze geschmuggelt hatte. Die Bande hatte angeblich ihre Zentrale in Gdingen und ihre Filialen in Danzig und Bosphor.

Haus unserer Heimat

Wilsdruff, am 9. Oktober 1929.

Werkblatt für den 10. Oktober.

Sonnenaufgang	6 ¹⁴	Mondaufgang	14 ²²
Sonnenuntergang	17 ¹⁸	Monduntergang	21 ²²

1861 Der Nordpolarsforscher Fridtjof Nansen geb.

Wenn Jugend strauchelt.

Verzweiflungsart und Strafanlagen von Jugendlichen sind in unseren Tagen leider nichts Seltenes: Schüler, die nicht verzeigt werden, greifen zum Revolver oder gehen ins Wasser, Walzwürgen, die in schlechte Gesellschaft geraten sind, beteiligen sich an Verbrechen minderer oder schwererer Art und auch Knaben und Mädchen, die kaum flügge geworden sind, welchen ab von dem ihnen durch Elternhaus und Schule gewiesenen geraden Weg und geraten auf die schiefe Bahn. Jeden Tag fast kann man solches hören und lesen, und die vielen Sensationsprozesse, in welchen Jugendliche eine Rolle spielen, tun ein Übelgutes, um uns zu offenbaren, wobin der Weg verachtloser Jugend führt. Nun ist die Frage: soll man solche Dinge in breitester Öffentlichkeit erörtern und Namen, Anschriften, Bilder der gesuchten Jugendlichen aller Welt preisgeben und „anprangern“? Wie oft ist das alles nicht schon erörtert worden! Aber es scheint noch lange nicht genug erörtert worden zu sein, denn sonst brauchte nicht fast wieder von beobachteter Stelle hingewiesen zu werden, dass man wirklich nicht punkt, wenn man Strafanlagen Jugendlicher mit allen Einzelheiten ins hellste Licht des Tages stellt. Durch solche Erörterungen mit Namensnennung der Schuldigen werden vielfach die Erfolge moderner Verschärfungen in der erziehenden oder strafrechtlichen Behandlung der Jugendlichen bedroht. Für die befreischten Jugendlichen und ihre Familien bedeutet die lange Verhörzeit oft eine weitere schwere Erstickung zu dem Schicksalsschlag, den sie erlitten haben; es kommt dann nicht selten so weit, dass man dem mit bestem Willen in die Erziehung treuhenden Fürsorger, der sich des sündigen Jugendlichen annimmt will, aus Angst vor der Öffentlichkeit in der Familie das größte Misstrauen entgegenbringt und ihm vielleicht den Eintritt in das Haus verwehrt. Die Jugendgerichte und die Jugendgerichtshilfen nehmen flugsweise darauf Bedacht, dauernde Schädigung und Brandmarke des Jugendlichen zu verhindern — also sollten auch alle andern, die es annehmen, Schonung üben und dem, der gefallen ist, nicht das Beleidigen erschweren, indem sie ihn sozusagen durch einen Stoßtritt, der noch dazu vielfach übertrieben ist, für alle Welt besonders kennzeichnen. Solchen Missständen sollte unter allen Umständen ein Ende bereitet werden.

Vollsiegeln "Freiheitsgesetz" und Gemeindeverordnetenwahl. Das Reichsministerium erlässt folgende Bekanntmachung: Die Gemeindebehörden der Gemeinden, in denen beim Vollsiegeln "Freiheitsgesetz" und bei den Gemeindeverordnetenwahlen dieselben Stimmlisten oder Stimmarten verwendet werden, werden veranlasst, sofort nach Ablauf der Eintragungsfrist für das Vollsiegeln befreihen (29. Oktober 1929) in den Stimmlisten oder Stimmarten die für den Vermerk der erfolgten Eintragung angewandten Kennzeichen (§ 80 Abs. 1 der Reichsstimmordnung) bei allen Stimmberechtigten in der im Eintragungsverfahren benutzten Spalte einzutragen, so dass aus der Stimmliste oder Stimmarte nicht zu erkennen ist, ob ein Stimmberechtigter am Vollsiegeln teilgenommen hat oder nicht. Erst nachdem dies geschehen ist, dürfen diese Stimmlisten oder Stimmarten für die Gemeindeverordnetenwahlen ausgelegt werden. Stimmlisten oder Stimmarten, in denen die Teilnahme am Vollsiegeln sich nicht vollständig unkenntlich machen lässt, dürfen bei den Gemeindeverordnetenwahlen nicht verwendet werden; in diesem Falle müssen für diese Wahlen besondere Wählerverzeichnisse ausgestellt werden.

Freiwillige Feuerwehr. Zu einer kurzen Dienstversammlung im Bahnhofssalon hatte für den gestrigen Abend der stellv. Brandmeister, Hauptmann Hegenbarth, eingeladen. Die Kameraden waren der Aufforderung zahlreich nachgekommen. Hauptmann Hegenbarth entbot allen ein Willkommen, insbesondere dem Branddirektor Birkner. Von einem Kartengruß des Brandmeisters Birkner, der gegenwärtig einen Kursus bei der Berufsfeuerwehr in Chemnitz mit absolviert, nimmt die Kompanie Kenntnis. Der Hauptpunkt der Versammlung war die Besprechung der Hauptübung am vergangenen Sonnabend. Die unterlaufenen Feuer wurden bemängelt und durchgesprochen, um sie für später unmöglich zu machen. Das Anlegen der Schlauchwagen am Brandherde soll auf dem vorteilhaftesten Wege geschehen, da die Wehr größtenteils Schläuche mit Sturzflüssigkeit verwendet. Bei Normalgewinde ist stets von der Spritze nach dem Rohrflügel zu legen. Das Festigungsfest kam nochmals zur Sprache. Das Kommando wünscht zahlreiche Beteiligung der Kameraden. Branddirektor Birkner betont, dass zu allen Veranstaltungen der Wehr in vollständiger Ausrüstung zu erscheinen ist, um für alle Fälle immer gerüstet zu sein, auch dankte er den Führern und Kameraden für die geleistete Arbeit zum Wohle unserer Stadt. Nachdem noch kleinere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde

die Niederschrift verlesen und die Versammlung geschlossen. Damit sind die Übungen für das Sommerhalbjahr zu Ende. Hauptmann Hegenbarth appelliert für weitere treue Kameradschaft im Dienste für die Allgemeinheit. O.

Im homöopathischen Verein sprach gestern abend vor zahlreicher Zuhörerschaft Schriftsteller Karl Tieffen Dresden über "Erkrankungen der Schleimhäute, ihre homöopathische Behandlung und Heilmöglichkeiten". In klarer Weise erläuterte er zunächst, was man unter Schleimhäuten versteht, wo sie im Körper überall zu finden sind und welche vielseitigen Aufgaben sie zu erfüllen haben. Ausführlich ging er auf die Atmungs- und Verdauungsorgane, des Auges, Mittelohrs, der Blase und Geschlechtsorgane ein, um dann ebenso die homöopathische Behandlung darzutun. Wenn auch gewisse homöopathische Mittel alle Schleimhäute beherrschen und bei Erkrankungen angewandt werden können, so legte er doch bei der Wahl der Mittel größte Wichtigkeit auf die Beachtung des Naturrets des Kranken, auf Zeitumstände und Symptome, um schnelle Erfolge zu erzielen. An den Vortrag schloss sich eine äußerst rege Fragestellung und Beantwortung. Der Vortragende dankte am Schluss für seine lehrreichen Ausführungen und den Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen.

Der Militärverein begeht am 20. Oktober sein diesjähriges Stiftungsfest im "Adler". Oberdekoroffizier Heyden-Weinböhla ist zu einem Lichtbildervortrag über "Unsere Ozeanriesen" gewonnen worden. Anschließend soll das Tanzbein geschwungen werden. — Die für den 12. Oktober angegebene Versammlung fällt aus.

Unterstützungen an Augenkranke bzw. Erblindete. Der Bezirksoberbaurat der Amtshauptmannschaft Meißen teilt mit: Die Binsen Einsätze aus dem ausgewerteten Vermögen der Johann-Bertha-Stiftung lassen von diesem Jahre ab in beschränktem Umfang die Bledergewährung von Unterstützungen an Augenkranke bzw. Erblindete zu. In Frage kommen arme, würdige Personen deutscher Reichsangehörigkeit, welche durch ihr Augenleiden in dem Erwerb ihres Lebensunterhaltes wesentlich oder vollständig behindert sind oder die infolge einer Operation oder der Erkrankung der Augen das Augenlicht ganz verloren haben oder denen eine Augentur oder eine kürzere oder längere Schonung der Augen empfohlen worden ist. Begründete Gesuche sind bis spätestens 1. November 1929 an den Stadtrat Wilsdruff — Wohlfahrtsamt — einzureichen.

Zur Beachtung für Hausbesitzer! In den letzten Tagen ist wiederholt darüber Beschwerde geführt worden, dass Hausbesitzer ihre Häuser bei eingetretener Dunkelheit gar nicht oder nicht rechtzeitig und genügend beleuchten. Es wird daher darauf hingewiesen, dass die Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter (Hausverwalter) verpflichtet sind, die zu den Wohnungen führenden Räume, Treppen, Haustüren, Gänge und Höfe vom Eintritt der Dunkelheit an bis zur Schließung des Hauses einganges, ausreichend und feuerfester zu beleuchten. Vereinbarungen über die Art und Unterhaltung der Beleuchtung mit den Mietern sind zulässig. Die Grundstücke dürfen im Winterhalbjahr nicht vor 8 Uhr abends, im Sommerhalbjahr nicht vor 9 Uhr abends verschlossen werden. Eine frühere Schließung ist zulässig, wenn sämtliche Bewohner des Hauses die ausdrückliche Einverständnis erklärt haben. Nach Schließung der Haustüre besteht für den Hausbesitzer keine Verpflichtung zur Beleuchtung. Die Verpflichtung der Beleuchtungspflicht kann dem Schuldigen außer der angedrohten Geld- oder Haftstrafe noch recht erhebliche finanzielle Schädigungen infowegen verursachen, als er nach den geistlichen Bestimmungen für alle gesundheitlichen Schädigungen und deren Folgeerscheinungen, die irgend einem Dritten aus der unerlaubten Beleuchtung erwachsen.

Sonnagsfahrkarten auch für den Dreitönigstag. Im Sommer hatte die Reichsbahndirektion Dresden bekannt gemacht, dass für die katholischen Feiertage "Fronleichnam" und "Peter und Paul" Sonnagsfahrkarten ausgegeben werden. Daraufhin hat der Poststättliche Eisenbund für Sachsen bei der Reichsbahndirektion Dresden den Antrag gestellt, dass auch für den gesetzlich nicht mehr geschützten Dreitönigstag, Epiphanyfest am 6. Januar, Sonnagsfahrkarten ausgegeben werden. Da dieser Tag noch in die Schulferien fällt, ist auch rein äußerlich die Begründung dafür gegeben. Einen gleichen Antrag für den sächsischen Frühjahrsbusstag zu stellen, hat der Bund mit Rücksicht auf den Charakter des Tages unterlassen. Die Reichsbahndirektion Dresden hat nunmehr dem Bund mitgeteilt, dass der Antrag für den 6. Januar genehmigt worden ist. Ein Erfolg sofortigen evangelischen Gegenstosses!

In jedem Falle Waisenrente. Der Anspruch auf Waisenrente für ein uneheliches Kind einer Verstüterin erlischt auch durch eheliche Anerkennung des Kindes nicht. Dieser Grundsatz ist fürsätzlich durch eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts aufgestellt und damit begründet worden, dass es bei der Rente einer unehelichen Waise im Gegensatz zu der bisherigen Fassung der Reichsversicherungsordnung nach der neuzeitlichen Rechtsauffassung auf die Vaterlosigkeit der Waise nicht mehr ankomme. Die Vaterlosigkeit ist nicht mehr Voraussetzung für den Bezug der Waisenrente eines unehelichen Kindes durch den Tod des Mutter. Vielmehr erhalten grundsätzlich nach dem Tode des versicherten Vaters oder der versicherten Mutter deren ehelichen oder unehelichen Kinder die Waisenrente. Das Gesetz hat keine Handhabe mehr dafür, dem für eheliche Eltern mit der Ehelichkeitsserklärung die Waisenrente zu entziehen.

Die Verpflichtung von Arbeitslosen bei Rotsandarbeiten. Ein Runderlass der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung an die Arbeitsämter beschäftigt sich mit der Frage der Verpflichtung der Arbeitslosen bei Rotsandarbeiten. Mit Nachdruck wird in dem Erlass darauf hingewiesen, dass zu öffentlichen Rotsandarbeiten in erster Linie solche Arbeitslose verhendet werden sollen, die schon längere Zeit arbeitslos sind. Bei Rotsandarbeiten am Wohnort sind nach Möglichkeit Familienväter zu berücksichtigen. Entsprechend dem Doppzweck der Rotsandarbeiten ist einerseits den sozialen Erfordernissen Rechnung zu tragen, andererseits sollen die wirtschaftlichen Erfolge der Arbeit gesichert sein. Die Rotsandarbeiten soll den Arbeitslosen ermöglichen, wenigstens in einem gewissen Zeitraum wieder zu regulärem Arbeitsverdienst zu gelangen. Die Befestigung in der Rotsandarbeit dient zugleich der Arbeitsvermittlung als ein unentbehrliches Mittel zur Prüfung der Arbeitswilligkeit.

Landwirte prüfen eure Dächer. Die sonnig schönen Herbsttage geben den Landwirten jetzt noch die letzte